



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/84-II/4/89

Wien, am 11. August 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

3996 IAB  
1989 -08- 22  
zu 4161 IJ

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Kollegen haben am 11. Juli 1989 unter der Nr. 4161/J-NR/1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend Aufnahme bzw. Nachbesetzung von Reinigungsfrauen im Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den personellen Engpaß bei den Reinigungsfrauen im Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zu überwinden?
2. Wird sichergestellt, daß es zu keiner weiteren Reduzierung des Personalstandes kommt?
3. Ist gewährleistet, daß für jene Reinigungsfrauen, die in Pension gehen, ein Ersatz oder eine Neueinstellung erfolgt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Das Gebäude des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz wird von der Bundesgebäudeverwaltung I verwaltet. Seit dem

- 2 -

Jahre 1961 ist ein Hausbesorger angestellt. Da für die Betreuung der vielen technischen Anlagen damals niemand zur Verfügung stand, wurde vom Landesgendarmeriekommando vereinbart, daß der Hausbesorger die Betreuung der Anlagen durchführt. Als Ausgleich wurden die diversen Reinigungsarbeiten nach dem Hausbesorgergesetz vom Aufräumerpersonal des Landesgendarmeriekommandos übernommen.

Im Jänner und März 1988 schieden durch Pensionierung zwei vollbeschäftigte Aufräumerinnen aus. Zur Nachbesetzung war im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung vom 18.12.1984 die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erforderlich. Diese wurde im März 1989 für zwei halbtagsbeschäftigte Aufräumerinnen erteilt. Da außerdem Erkrankungen und Beurlaubungen den Personalstand schwächten, traten beim Aufräumerpersonal zeitliche Engpässe auf.

Das Landesgendarmeriekommando hat die im Jahre 1961 getroffene Vereinbarung mit Wirkung vom 30.7.1989 widerrufen, so daß durch den Wegfall der dem Hausbesorger zustehenden Reinigungsarbeiten mit dem verfügbaren Aufräumerpersonal ohne Schwierigkeiten das Auslangen gefunden werden kann. Wie mir berichtet wurde, ist bisher allen Aufräumerfrauen der beantragte Urlaub bewilligt worden. Die Konsumierung desurlaubes sei nie gefährdet gewesen.

Zu Frage 2:

Der Nachbesetzung einer mit 31.3.1989 ausgeschiedenen Aufräumerin wurde im Juli 1989 zugestimmt. Beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ist derzeit kein Nachbesetzungsverfahren für Aufräumerinnen offen. Eine Reduzierung des Personalstandes ist nicht vorgesehen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Wie unter 1. angeführt, ist im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung vom 18.12.1984 die Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Nachbesetzung erforderlich.

Es kann daher für die Zukunft nicht angegeben werden, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Wochenstundenverpflichtung ausscheidende Reinigungskräfte ersetzt werden können, weil die Zustimmung des Bundeskanzleramtes oft längere Zeit nicht erteilt, oder aus Einsparungsgründen eine Nachbesetzung nur mit der Auflage bewilligt wird, die Wochenstundenverpflichtung herabzusetzen.

Friedrich J. J.